

Information zum Betrieb der Franz Sales Werkstätten vom 11.01.-31.01.2021

Sehr geehrte Beschäftigte, sehr geehrte Werkstatträte, sehr geehrte Betreuende und Angehörige,

der bundesweite Shutdown wurde verlängert, daher haben auch wir unsere Regelungen für den Betrieb der Franz Sales Werkstätten **vom 11. bis 31.01.2021** angepasst und ergänzt. In Abstimmung mit den beiden Landschaftsverbänden (LVR und LWL) sowie mit dem NRW-Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) geben wir Ihnen folgende Hinweise zur Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM:

Die für viele Menschen mit Behinderung wichtige Teilhabe am Arbeitsleben soll weiterhin ermöglicht werden, soweit die Gegebenheiten vor Ort es zulassen. Die Bedeutung des Werkstattbesuchs und der Wunsch nach Kontaktreduzierung mit Blick auf das Infektionsgeschehen sind sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

Es wird weiterhin **kein generelles Betretungsverbot** für die WfbM in Nordrhein-Westfalen geben. Der **Regelbetrieb** für alle gilt damit weiter. Wer weiterhin in die Werkstatt kommen und arbeiten möchte, kann das tun. Dieses Angebot ist <u>kein</u> Notbetreuungsangebot (nach § 4a Abs. 2 CoronaBetrVO).

Der Leistungsanspruch der Beschäftigten bleibt bestehen, ebenso die Leistungsverpflichtung der Werkstätten. Für die Gestaltung der Teilhabe am Arbeitsleben haben Beschäftigte und Werkstätten während des Shutdowns größere Spielräume. Deshalb bieten wir drei Möglichkeiten des Arbeitens an, um die Zahl der Personen in den Werkstätten zu reduzieren und das Infektionsgeschehen weiterhin zu minimieren:

- Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt
- Teilhabe am Arbeitsleben in der eigenen Wohnung
- Teilhabe am Arbeitsleben in der stationären/teilstationären Wohnform

Das heißt: Beschäftigte können bei Angst vor Infektionen auf Wunsch ihre Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben auch an einem anderen Ort als in der Werkstatt erbringen. Ein entsprechendes Angebot stellen die Werkstätten zur Verfügung. Dazu gehören der Kontakt per Telefon, digitale Lernplattformen, Live-Kommunikationswerkzeuge, persönliche Hausbesuche sowie die Bereitstellung von Arbeit und Beschäftigung im häuslichen Umfeld.

Welche dieser drei Möglichkeiten gewählt wird, stimmen Werkstatt und Beschäftigte miteinander ab. Weitere Beteiligte (Angehörige, Betreuende, Wohndienstleister) sind in die Entscheidung einzubeziehen. Wie im Frühjahr realisieren die Franz Sales Werkstätten in den Wohneinrichtungen entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten.

Krankheitsbedingte Abwesenheiten, die durch AU-Bescheinigungen nachgewiesen werden, bleiben davon unberührt. Wie im Frühjahr werden die Leistungen der Werkstätten weiterhin finanziert, auch wenn die Arbeit in anderer Form an einem anderen Ort stattfindet.



Die **Fahrdienste werden nach Bedarf aufrechterhalten**. Besonderheiten wie Einzelfahrten müssen durch die Franz Sales Werkstätten beim LVR beantragt werden. Die Beschäftigten, Betreuenden und Angehörigen müssen ihre Einwilligung dazu geben. Die Werkstätten weisen die ausführenden Fahrdienste noch einmal ausdrücklich auf die Infektionsschutz-Vorschriften hin und überprüfen in Stichproben die Einhaltung dieser Regeln.

Mit diesen Regelungen, die für die Dauer des aktuellen Shutdowns gelten, wollen wir dem berechtigten Wunsch der Beschäftigten und Angehörigen nach Kontaktreduzierungen, aber auch dem Bedarf nach Teilhabe bestmöglich Rechnung tragen.

In diesem Sinne sende ich Ihnen einen herzlichen Gruß und alle guten Wünsche – bleiben Sie gesund!

Dr. Ann-Katrin Glüsing

Geschäftsführerin der Franz Sales Werkstätten